

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Kunst (Sek I)

1. Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der **Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Kunst für die Sekundarstufe I erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen.**

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie in der Fachkonferenz gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen und Kommentierungen der Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.¹

2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Kunst

Zu Beginn eines Schuljahres sind den Schülerinnen und Schülern die Überprüfungsformen und Formen der Leistungsbewertung sowie deren Kriterien transparent zu machen. Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.

Grundsätzlich erfolgt die Leistungsbewertung kriterienorientiert und ist für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. **Es ist darauf zu achten, dass die drei Anforderungsbereiche – Produktion, Rezeption und Reflexion – angemessen berücksichtigt werden.**

2.1 Beurteilungskriterien für die „Sonstigen Leistungen“ im Kunstunterricht

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ mündliche, schriftliche und gestaltungspraktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

¹ vgl. Schulentwicklung NRW, Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in NRW, 1. Auflage 2019, S.29

Formen der Bewertung der sonstigen Mitarbeit	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • (mündliche) Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fachliche Qualität von Unterrichtsbeiträgen (Wissensrepertoire, Anwendung von Gelerntem/ Fachbegriffen, Herstellung von Bezügen, eigenständige Transferleistungen) ○ Kontinuität der Beteiligung ○ Darstellungskompetenz ○ Selbstständigkeit und Eigeninitiative ○ Arbeitshaltung (Aufmerksamkeit, Anteilnahme, Interesse) ○ Referate ○ Ergebnispräsentationen ○ Arbeit in Kleingruppen (Kooperationsfähigkeit, verantwortungsvolle Arbeitsteilung, Übernahme von Aufgaben)
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsprozess der gestaltungspraktischen Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Materielle Vorbereitung (Vollständigkeit der benötigten Arbeitsmaterialien) ○ Individueller Fortschritt ○ Selbstständigkeit ○ Kritikfähigkeit ○ Reflexivität (Selbsteinschätzung, Fähigkeit zur Reflexion) ○ Erproben und Experimentieren ○ Anwendung von Gelerntem ○ Konzentriertes Arbeiten ○ Zeitökonomisches Arbeiten ○ Respektvoller Umgang mit eigenen und fremden Materialien ○ Organisation des Arbeitsplatzes ○ Ggf. Prozessdokumentation (Skizzen, Probleme und Lösungswege)
<ul style="list-style-type: none"> • gestaltungspraktisches Arbeitsergebnis (Produkt) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bewertungskriterien in Abhängigkeit zur jeweiligen Aufgabenstellung (z.B. differenziertes Aufgreifen des Themas, Ideenvielfalt und Originalität, materialgerechtes Arbeiten, gestalterischer Aufwand, sorgfältige Umsetzung)

2.2 Gewichtungen

Im Sinne eines individuellen und experimentierfreundlichen Lernens wird die Trennung von Lern-/Übungs- und Überprüfungsphasen in den Unterrichtsvorhaben angestrebt: In Lernphasen werden gestalterische oder schriftliche Produkte nicht bewertet, wohl aber das aus den unterrichtlichen Prozessen deutlich werdende Arbeits- und Lernverhalten. In Überprüfungsphasen werden sowohl die unterrichtlichen Prozesse als auch der durch die Aufgabe initiierte gestalterische Prozess und das daraus resultierende Produkt bewertet.

Je nach tatsächlicher Verteilung der Kompetenzbereiche Rezeption, Reflexion und Produktion im Unterricht müssen die Leistungen der Lernenden unterschiedlich gewichtet werden. **Im Normalfall überwiegt der Anteil der Produktion in der Sekundarstufe I deutlich, so dass sich die Note aus etwa 80 % für die gestalterische Arbeit (Prozess und Produkt) und etwa 20 % für die mündliche Mitarbeit zusammensetzt.**

2.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- in individueller Beratung während des Arbeitsprozesses
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen, Feedbackbögen
- in Form von Selbsteinschätzungsbögen
- in kriteriengeleiteten Beurteilungsbögen
- im Rahmen von Elternsprechtagen

3. Diagnostizieren und individuell fördern im Kunstunterricht

Kunst kann nicht unterrichtet werden, ohne den einzelnen Schüler bzw. die Schülerin persönlich insbesondere in den gestalterischen wie rezeptiven Fähigkeiten und Fertigkeiten aber auch nach dem spezifischen Wissen und ästhetischen Urteilsvermögen individuell zu fördern und zu fordern.

Im Kunstunterricht am THEO wird individuell gefördert durch...

- regelmäßige Einzelberatungen während des gestalterischen Arbeitsprozesses
- Teilnahme an Wettbewerben
- Gestaltung von Abitur- und Weihnachtskarten, Gestaltung des Deckblattes für den Theotimer
- Arbeit an Projekten in Verbindung mit Ausstellungen und besonderen Anlässen des Schullebens
- Erarbeitung und Durchführung von Ausstellungen an außerschulischen Lernorten, z.B. in Geschäften der Innenstadt Paderborns, der Kinderbibliothek, im Raum für Kunst